

Grosser Gemeinderat

Worb, 18. März 2024

## 424. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 18. März 2024, 19:30 Uhr

Sitzungsende 21:19 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Leitung Federer Guido (SP), Präsident

1. Vizepräsident Zingg Stephan (SVP)

2. Vizepräsident Marchand Andy (FDP)

1. Stimmzählerin Moser-Utiger Silvia (EVP)

2. Stimmzähler Bützberger Ernst (Mitte)

Mitglieder Cetin Christopher (EVP)

Cetin Mayk (EVP)

Moser Titus (EVP)

Bieri-Meyer Marianne (FDP)

Christensen Sven (FDP)

Graf Gregory (FDP)

Hager Rolf (FDP)

Lanfranconi Elena (FDP)

Schmidhalter Norbert (FDP)

Stucki Daniel (FDP)

Hofmann Danilo (Mitte)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Wyss Eduard (Mitte)

Zürcher Deborah (parteilos)

Zwyer Lukas (Mitte)

Bigler Markus (SVP)

Fivian Bruno (SVP)

Meister Stefan (SVP)

Moser Stefan (SVP)

Reber Markus (SVP)

Wenger-Steiger Sybille (SVP)

Bircher Andreas (SP)

Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)

Gerber-Maillefer Myriam (Grüne)

Günther Paula (Grüne)

Heil Günter (Grüne)

Hodler Adrian (SP)

Marthaler Matthias (SP)

Maurer Rolf (SP)

Mosimann Heidi (Grüne)

Wirth Alfred (SP)

Wyss Ursula (SP)

Abwesend	Dürst Iris (SP) Jorio Marco (GLP) Steinmann Hans Ulrich (SVP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Moser Christoph Waber Karin Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

**Geschäfte**

1. 12/0/0 Parlament  
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament  
Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2024: Genehmigung
3. 33/10 Werkhof-Fahrzeuge, -Geräte, -Material  
Kommunalfahrzeug Meili VM 8000; Ersatzbeschaffung: Kreditbewilligung
4. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgung; Netzersatz Wohnüberbauung Agroba/alte Gärbi: Kreditbewilligung
5. 53/40 Marktwesen  
Marktreglement; Aufhebung: Genehmigung
6. 32/2/3 Schulanlage Ried (Pparzelle 53)  
Schulanlage Ried, Neubau Gemeinschaftsraum; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. 12/0/0 Parlament  
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

## Traktandenliste

### Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

## Verhandlungen

## Mitteilungen

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 1	Beschlusnummer 2021/24-235	Geschäftsnummer 143	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich wurde gebeten, hier kurz über die weiteren Schritte bei der Sternematte zu orientieren. Vorerst herzlichen Dank für euer Engagement im Zusammenhang mit dieser Abstimmung. Ihr habt viel Zeit und Geld investiert und dafür danke ich euch. Interessant ist vor allem, wie es mit der Stimmrechtsbeschwerde weitergeht, die bekanntlich im Vorfeld der Abstimmung eingereicht worden ist. Wir erinnern uns, die Regierungsstatthalterin hat am 28. Februar 2024 der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen und das Gesuch um Absetzung oder Verschiebung der Abstimmung abgewiesen. Sie schreibt aber, dass eine Beurteilung der Beschwerde vor der Abstimmung aufgrund der knappen, zeitlichen Verhältnisse nicht möglich gewesen sei. Unmittelbar nachdem das Abstimmungsergebnis bekanntgegeben worden ist, hat Erwin Flückiger vom Nein-Komitee mitgeteilt, dass die Beschwerde nicht zurückgezogen wird. Damit muss die Beschwerde nun ausführlich geprüft werden. Gemäss Baugesetz, Art. 61, wird die Stimmrechtsbeschwerde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft, dann, wenn der Kanton bekanntlich alles noch einmal prüft. Die Vorschriften und Pläne werden noch einmal geprüft, ob sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind. Die Einsprachen werden beurteilt, die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingereicht worden sind und nicht bereinigt werden konnten. Und, schliesslich wird auch über die Stimmrechtsbeschwerde entschieden. Das alles braucht bekanntlich seine Zeit. Wir sind aktuell daran, die Genehmigungsunterlagen zusammenzustellen und dann möglichst umgehend beim AGR einzureichen. Wie lange das Genehmigungsverfahren dann wirklich dauert, weiss man nicht. Im Baugesetz nur so viel: Gemäss Art. 61, Absatz 4, benötigt die zuständige Stelle für das Genehmigungsverfahren mehr als drei Monate, so ist die Gemeinde unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Ich bin sicher, dass wir eine solche Nachricht anfangs Sommerferien erhalten werden.

## Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2024: Genehmigung

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 2	Beschlusnummer 2021/24-236	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

## Kommunalfahrzeug Meili VM 8000; Ersatzbeschaffung: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 3	Beschlusnummer 2021/24-237	Geschäftsnummer 145	Archivnummer 33/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	-----------------------

### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

## Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Kommunikation hast du Guido angesprochen. Damit keine Missverständnisse entstehen, für die GPK ist der Ersatz des Meili unbestritten. Das Fahrzeug muss ersetzt werden, das ist keine Frage. Aber die Frage ist, muss es zwingend der Unimog sein? Aus der Sicht der GPK ist die vorliegende Botschaft für den Kreditantrag ungenügend. Warum? Das Geschäft hat eine Vorgeschichte. Dieses Geschäft war vor eineinhalb Jahren am 12. September 2022 bzw. am 17. Oktober 2022 bereits im GGR. Hierzu gab es von der SVP- und FDP-Fraktion eine dringende Interpellation mit entsprechenden Fragen, welche die Beschaffung des Fahrzeuges betroffen haben. Der Gemeinderat hat seiner Zeit diese Fragen pariert, in dem er darauf verweisen konnte, er habe dieses Geschäft aus eigenen Stücken der Abholdirektion zur Überprüfung und quasi zur Neuausschreibung zurückgegeben. Ein Hauptgrund war der Umstand, dass auf die Ausschreibung nur eine Offerte eingegangen ist. Nämlich für den Unimog der Firma Mercedes Benz. In der Zwischenzeit ist der alte, gute Meili ausgestiegen und jetzt hat es gepresst und ihr wisst was passieren kann, wenn es gepresst. In diesem Fall ist aber möglicherweise nichts passiert. Wenn man die Botschaft zum heutigen Kreditantrag genau liest, dann kann man den Eindruck erhalten, jedenfalls hat die GPK diesen Eindruck erhalten, dass zwischen der ersten und der zweiten Ausschreibung eben nicht passiert ist. Kein Wort auf jeden Fall in der Botschaft zum Beispiel was die Vorgeschichte betrifft. Kein Wort zu den seinerzeitigen Fragen der SVP- und FDP-Fraktion. Mann kommt nicht ganz um den Eindruck herum, dass die genau gleiche Ausschreibung nun fast genau ein Jahr später wieder gemacht wurde. Siehe da, von vierzehn Interessierten hat sich nur eine Firma für eine Offerte gemeldet, wiederum die Firma Mercedes Benz für den Unimog. Die GPK hat selbstverständlich zur Kenntnis genommen, dass der Markt für Kommunalfahrzeuge offenbar sehr klein ist. Die GPK hat auch zur Kenntnis genommen, was die Argumente waren, welche gegen die Beschaffung von einem Traktor sprechen. Die Frage aber bleibt, was zwischen der ersten und der zweiten Ausschreibung passiert ist. Vor allem ob zwischen der ersten und der zweiten Ausschreibung das Pflichtenheft tatsächlich angepasst wurde und vor allem was ist angepasst worden? In der Botschaft Punkt zwei, heisst es wörtlich "trotz überarbeitetem Pflichtenheft, ist wie vor zwei Jahren nur eine Offerte eingegangen", also ist offenbar das Pflichtenheft überarbeitet worden. Aber was genau ist angepasst worden? Was ist verändert worden in diesem Pflichtenheft? Hat man die Ausschreibung tatsächlich so breit angelegt, dass auch noch andere Fahrzeuge, den Kriterien entsprochen hätten und diese Fragen für die Auswahl gekommen wären. Oder hat man die Ausschreibung sanft angepasst und so eng gehalten, dass am Ende halt nur wieder der Unimog herausgekommen ist. Wenn man in der Ausschreibung auf Simap nach gesehenen hat, konnte man feststellen, dass das Fahrzeug, welches ausgeschrieben ist, im Gegensatz zum alten, guten Meili einen Hackenlift oder einen Hackenkran haben sollte. War das möglicherweise das Ausschlusskriterium für alle anderen Fahrzeuge? Und warum benötigt es ein Fahrzeug mit einem Hackenkran oder Hackenlift oder Hackengerät? Ist das heute einfach "stand of the art"? Benötigt es das zwingend? Wie viel teurer macht dies alles? Was sind Zusatzkosten für die Zusatzgeräte, welche es allenfalls dazu braucht? Darf es noch ein bisschen mehr sein? Wahrscheinlich auch im Bezug auf das Gewicht, die Ausführung und so weiter? Was macht ein Fahrzeug mit einem Hackenkran, mit einem Hackengerät so attraktiv? Das sind offene Fragen der GPK und wir haben keine Vergleichsmöglichkeiten gehabt, auch in finanzieller Hinsicht nicht. Man wusste einfach 100'000 Franken teurer als ursprünglich im Finanzplan. Die GPK versteht zwar, dass wir, wenn es schon etwas gibt, und man etwas haben muss, dass man das Optimum will. So steht es auch in der Botschaft unter dem Punkt vier eins. Das Ziel ist ein kompaktes, umweltfreundliches Fahrzeug von der aktuellen Generation zu beschaffen und eine effiziente Aufgabenerfüllung ermöglicht im Bezug auf Leistung, Nutzlast, Konstruktion, vielseitigen Bezug auf das Aufbaugerät, ökologische, soziale Beschaffungskriterien ermöglichen. Ihr könnt alles unter dem Punkt vier eins selbst nachlesen. Ich gebe zu, wenn ich zwischen einen VW und einem Porsche wählen könnte, ich würde den VW wählen, weil man mit so einem Saufporsche kann man sich nicht mehr zeigen und parkieren kann man auch nicht mehr richtig. Die GPK kommt zum Schluss, beim Kredit für den Unimog handelt es sich nicht um eine Ersatzbeschaffung, sondern um eine Neuinvestition für ein anderes neues Fahrzeug. Es geht um ein grösseres, wahrscheinlich schwereres, leistungsstärkeres Fahrzeug und da wäre die Zusatzfrage nach den zusätzlichen Betriebskosten noch zu stellen. Die GPK will aber im GGR das Geschäft nicht für die Zurückweisung empfehlen, weil es halt doch etwas eilt. Wenn der Grosse Gemeinderat zum Beschluss kommt, dass die Antworten des Gemeinderates auf die Fragen der GPK und ich nehme an auch der Parteien zur Zufriedenheit beantwortet werden, dann voilà.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Die GPK hat gesprochen. Die GPK hat dies gut angesehen, hat gute Fragen gestellt, wie es eben bei Geschäften vorkommen kann. Der Meili ist natürlich ein solches Geschäft.

Diese Ersatzbeschaffung oder ist es jetzt eigentlich eine Neubeschaffung? Das ist auch noch eine weitere, wichtige Frage. Für mein Verständnis war es eigentlich klar eine Ersatzbeschaffung. Ich bin auf alle Fälle wie es sich gehört, diesen Fragen nachgegangen und fühle mich dazu auch verpflichtet, dafür bin ich schliesslich hier und versuch nun diese Fragen zur Zufriedenheit der GPK und zur Zufriedenheit von euch zu beantworten. Obschon ich nicht ausschliesse, dass mich nicht alle verstehen werden, was ich sage. Ich probiere es einmal. Hier handelt es sich klar um eine Ersatzinvestition und nicht wie von der GPK moniert oder behauptete um eine Neuinvestition. Laut BWL (Betriebswirtschaftlichen Aspekten) handelt es sich bei einer Ersatzbeschaffung um den Ersatz von abgenutzten oder nicht mehr funktionstüchtigen Gegenständen des Sachanlagevermögens. Man spricht in diesem Kontext von Reininvestition oder Ersatzinvestition, und zwar von einer geplanten Ersatzinvestition, weil sie ja im Finanzplan ist. Ich denke mit dem wird klar gesagt, was es ist. Es ist nicht eine Neuinvestition, sondern eine Ersatzinvestition. Die zweite Frage, welche ihr gestellt habt. "Warum benötigt der Werkhof ein komplett anderes Fahrzeug, welches grösser und funktioneller ausgebaut ist?" Es ist nicht ein komplett anderes Fahrzeug, in der Funktion der Aufgabenerfüllung wie vorher der Meili war. Ausser dass es einen anderen Anbieter ist, weil Meili die Serie in dieser Grösse nicht mehr produziert. Also ist der grosse Unterschied, dass es einen anderen Anbieter ist. Und dass der technische Fortschritt in den 16 Jahren in dem wir das alte Fahrzeug haben, wahnsinnig vorwärts gegangen ist, sollte uns allen eigentlich auch klar sein. Und somit sind auch die Anschaffungskosten von 250'000 Franke gestiegen, welche wir vor 16 Jahren gehabt haben und in den Finanzplan eingestellt hatten. Da waren die Berechnungen immer plus minus 20 %. Heute weiss man, dass ein Vergleichsfahrzeug wesentlich teurer ist, es sind ja in der Zwischenzeit auch 16 Jahre vergangen. Der Unimog, welcher nun angeschafft wird, ist nur ein wenig grösser. Der Motor hat 22 PS mehr und die Nutzlast ist bei 1,8 Tonnen. Es ist also nicht ein riesen grosses Fahrzeug, welches wesentlich vergrössert wird. Ich denke es darf hier klar gesagt werden, dass dies nicht so ist. Zur Frage drei "Warum ist aus der Botschaft nicht ersichtlich, dass ein Kommunalfahrzeug mit einem Hackengerät / Hackenkran gewünscht wird? Dies kann lediglich aus der öffentlichen Ausschreibung auf simap.ch entnommen werden." Es ist richtig, dass unter 4.1 Anforderungen an das Fahrzeug in der Botschaft, nicht speziell auf die Zusatzausrüstung hingewiesen wird. Es wird lediglich auf ein umweltfreundliches Fahrzeug aus der aktuellen Generation, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung ermöglicht, hingewiesen. Wie bereits gesagt, ist bei der Ausschreibung auf Simap, ein Fahrzeug mit einem Hackenlift beschrieben, ebenso in der gestellten Offerte, welche in der Baukommission, sowie später auch in der Finanzkommission vorlag, ist ersichtlich, dass ein Hackengerät einberechnet worden ist. Zur vierten Frage "Wenn ein Fahrzeug mit einem Hackengerät / Hackenkran zum Einsatz kommen soll, müssen hierzu zusätzliche Mulden angeschafft werden. Wie hoch werden die Folgekosten sein?" Es werden keine zusätzlichen Mulden angeschafft, sondern sofern man sieht, dass man in Zukunft die Effizienz steigern kann, würde man problemlos zusätzliche Mulden mieten, weil eine Anschaffung nicht rentieren würde. Zur Frage fünf: "Um wie viel höher sind bei der leistungsfähigeren und zusätzlichen Ausstattung versehenen Fahrzeug die Betriebskosten im Vergleich zum Fahrzeug, dass zu ersetzen ist?" Die Betriebskosten vom Meili haben wir angefordert. Die Zahlen sind von 2014 bis 2023 aufgelistet. Also zehn Jahre, und in diesen zehn Jahren sind Betriebskosten von total 82'860 Franken angefallen. Das sind Kosten pro Jahr von 8'286 Franken. Auf der Offerte des Unimogs sind abgesehen von dem Anschaffungspreis auch die Betriebskosten ausgewiesen. Da wir den Unimog über einen Zeitraum von 15 Jahren nutzen möchten, ergibt das einen Betrag von 78'864 Franken. Das sind pro Jahr dann Kosten von 5'844 Franken. Also sind sie ein bisschen niedriger, einerseits wegen der Lebensdauer und andererseits, weil die Kosten des Meilis erst ab dem Jahr 2014 aufgeschrieben wurden. Punkt sechs: "Worin liegt der Mehrwert des neuen Kommunalfahrzeugs im Gegensatz zum bisherigen Fahrzeug? Mit keinem Wort wird erwähnt, was man mit dieser grossen Mehrinvestition tatsächlich an Nutzen gewinnt." Der grosse Nutzen ist sicher, dass man wie bereits erwähnt ein Fahrzeug der neusten technischen Generation kauft. Der tägliche Einsatz ist gesichert. Die Zusatzausrüstung eines Hackenliftes ist von meiner Seite her eine zukünftige Investition. Eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Werkhof wird so weiterhin gesichert und dies scheint mir einen wichtigen Aspekt zu sein, denn das ist ein Mehrwert. Es wurde auch gefragt, warum man in der Botschaft nicht auf die seiner Zeit dringende Interpellation von der FDP und der SVP eingegangen ist. Ausser das man der Meinung war, dass ein Traktor nicht geeignet ist. Man hat damals die Fragen ausführlich beschrieben und erklärt. Man war der Meinung, dass man dies hier nun nicht noch einmal erklären muss. Man hat jeder Zeit den Zugang zu den Unterlagen, dass man alles nachlesen kann. Klar könnte man im Nachhinein sagen, es wäre besser gewesen, wenn man zusätzlich die gesamte Interpellation zu den Unterlagen dazu getan hätte mit den Fragen, welche durch den Gemeinderat beantwortet wurden. Das kann ich noch nachvollziehen und muss sagen, das hätte man besser machen können. Dann wäre das auch wieder enthalten gewesen. Wir dachten aber es sei nicht nötig. Es ist ebenfalls richtig, wie du gesagt hast

Andreas, wir haben seiner Zeit im Gemeinderat festgestellt, dass es nur einen Anbieter ist und wir aus dem Gemeinderat mussten auch sagen, dass das nicht sein kann und daher ist die Botschaft auch in die Bauverwaltung zurück gegangen für eine Prüfung und Neuausschreibung. Es wurde überprüft, was man bei der Neuausschreibung anhand des Anforderungskataloges ändern kann. Schlussendlich war man der Meinung und das ist die Meinung des Werkhofs, der Anwender, welche das Fahrzeug brauchen werden, das es genau dieses Fahrzeug ist, welches wir im Werkhof benötigen. Wir können hier nichts gross ändern. Die Frage war, ob es die Allradlenkung oder den Hackenlift überhaupt braucht. Das haben wir angeschaut und es sind von der SVP Fragen aufgekommen im Zusammenhang mit dem Hackenlift, was für Mehrkosten dieser verursacht und es verursacht tatsächlich Mehrkosten von circa 15'000 Franken. Aber in den Einsätzen und der Anwendung ist man dann viel flexibler und daher kann man damit effizienter arbeiten. Vor allem wenn man für die eigenen Leute einen Muldenservice machen kann. Man kann die eigenen Geräte viel schneller aufsatteln oder ablassen. Es ist auch eine gewisse Verbesserung der Arbeitssicherheit dahinter und das so Aspekte und anhand von diesen ist zu erkennen, dass in Aussicht auf die Zukunft man versucht ein solcher Hacken zu installieren resp. in die Offerte aufzunehmen. In der Landwirtschaft sieht man dies im Übrigen auch immer häufiger, dass solche Transporter mit Hackenlift und Mulden eingesetzt werden. Es muss nicht heissen, dass es für die Gemeinde dann auch gleich so ist, aber es wird sicher die Möglichkeit geben und daher hat man geschaut, ob man nicht auch so etwas in die Offerte aufnehmen kann. Das ist alles, was ich zu den Fragen der GPK sagen kann. Ja man muss darüber sprechen, darüber diskutieren. Ich gehe noch weiter auf die Vorlage ein, welche ihr hier bekommen habt. Ein wichtiger Punkt war sicher die Nutzlast. Ist das Fahrzeug grösser? Wird es überhaupt benötigt? Im Original ist es grösser. Der Verzicht auf die Allradlenkung ist klar beschrieben. Darauf könnte man eventuell verzichten. Die Begründung, warum man eher nicht darauf verzichten möchte, ist, im Winter Einsatz wegen der Spurentreue und der Manövrierfähigkeit. Das ist eigentlich klar, das leuchtet eigentlich ein, aber es hat alles seinen Preis. Ob man wirklich so viel Zeit beansprucht, zum Beispiel im Winterdienst ist dann die andere Frage. Oder die Begründung mit der Kompensation, ob man das nachvollziehen kann oder nicht, das beurteilt ihr. Das ist dann wieder eine andere Frage. Und daher bin ich auch gespannt, was dann von eurer Seite herkommt. Es ist klar, dass man bei einer so grossen Investition auch Folgekosten wie Abschreibungen und Kapitalzinsen hat und das Fahrzeug jedes Jahr Geld kostet. Ich denke für mich ist auch ein wesentlicher Punkt, dass man endlich davon ausgehen kann, dass man die Fahrzeuge länger nutzen kann, und zwar über 15 Jahre. Wenn man diese Investition über 15 Jahre rechnet, sehen die Kosten doch ein bisschen anders aus. Hier ist man überzeugt, dass es ein super Fahrzeug ist. Der Vergleich, welcher du mit dem VW und dem Porsche gemacht hast, kann man bringen aber so einen grossen Unterschied besteht zwischen dem Meili und dem Unimog auch wieder nicht. Und abgesehen davon gibt es auch Porsches, welche man elektrisch fahren kann. Das sind alles Gründe, bei denen man sagen kann, wir müssen dieses Fahrzeug haben. Wir haben auch darüber diskutiert, wie dringend es ist. Braucht es so schnell ein solches Fahrzeug? Fakt ist, es geht circa ein halbes Jahr bis dieser Prozess abgeschlossen ist und wenn wir kein Fahrzeug haben, bleibt uns nichts anderes übrig als eines zu mieten. Mir haben schon über Mietkosten und Leasingverträge gesprochen. Wenn man einen Leasingvertrag anschaut, sieht man das diese für maximal acht Jahre gemacht werden. Wenn man den Unimog für acht Jahre least, kommt man auf einen Betrag von 340'000 Franken. Wie bereits in der vorherigen Debatte gesagt, sind im Kommunalbereich bei Leasingverträge die Firmen, welche dieses anbieten, die einzigen, die davon profitieren. Ich stelle hier den Antrag, dass ihr dem Fahrzeug mit dem Kredit, welcher wir vorgeschlagen haben, mit den Kosten von 359'000 Franken, zustimmen könnt, aber sicher vorher noch angeregte Diskussionen geführt werden und ich versuche dann so gut als möglich diese zusätzlichen Fragen noch zu beantworten.

Jost-Pfister Catarina, Mitte/ glp: Ich spreche für die Mitte und die glp. Wir haben diese Sache ausführlich besprochen, wie ihr sicher auch. Für uns ist ganz klar, wir deponieren ganz klar, unbestritten, dass es ein neues Fahrzeug benötigt, denn es muss gut und effizient gearbeitet werden können. Ich wiederhole mich nicht, es ist bereits sehr viel von der GPK gesagt worden, aber ich möchte gerne noch auf die Sache mit der Submission zurückkommen. Es hat 14 Anbieter gegeben und nur einer hat eingegeben. Wir wissen nicht so recht, was die Kriterien waren, dass die anderen nicht eingegeben und zurückgezogen haben. War es, weil sie keine Allradlenkung anbieten können? War es, weil sie keinen Hackenlift haben? War es vielleicht, dass sie plötzlich dachten, wir wollen nun doch nicht? Das kann auch sein. Das wissen wir nicht so recht. Es ist schade, dass es keine anderen Anbieter gab, welche mitrechnen konnten, denn es wäre schön gewesen, wenn man hätte aussuchen können. Wiederum muss man sagen, dass es ein Fahrzeug benötigt, welches tauglich ist für die Einsätze. Es ist die Frage aufgekommen, ob die Allradlenkung später nachgerüstet werden kann. Ich denke sicher nicht, denn es hängt mit allem zusammen. Ebenso der Hackenlift, kann dieser nachgerüstet werden. Wir wissen alle,

dass wenn man etwas nachrüsten muss, kommt das in der Regel teurer, als wenn man es bereits zu Beginn macht. Es hat viele Fragen gegeben. Was wir auch noch gesehen haben, ist, nur eine kleine Bemerkung zur Botschaft, beim Punkt 4.3 hat die Baukommission die Bauabteilung beauftragt zu prüfen, ob einen Verzicht auf die Allradlenkung aus submissionstechnischen, aber auch betrieblichen Gründen vertretbar ist. Wenn dies der Grund war, dass viele nicht mitmachen konnten, würde das heissen, dass man das nach der Erteilung des Zuschlages nicht noch entscheiden kann. Es ist eigentlich nicht ganz korrekt, gegenüber denjenigen, welche deshalb nicht mitmachen konnten. Hier ist die Frage; ist das korrekt oder nicht. Das muss aber jeder selbst beantworten. Wir sind gespannt was dabei herauskommt. Uns ist es einfach wichtig, dass man auch wirklich damit arbeiten kann. Auf lange Frist, wie Bruno gesagt hat, nicht nur auf zehn, sondern eben auf 15 Jahre. Ich denke das ist, mit den heutigen Sachen machbar. Es ist sicher eine grosse Anschaffung, aber uns sollte auch klar sein, wie die Gemeinde Worb davon profitiert. Zum Beispiel schneegeräumte Strassen oder irgendwo etwas abtransportiert werden kann und das hat seinen Preis.

Maurer Rolf, SP+Grüne: Man könnte sagen, nach dem Meili ist vor dem Meili. Das Geschäft hat in unserer Fraktion zu ziemlich angeregten Diskussionen geführt. Offenbar ist das Wort "Meili" in den letzten Jahren in Worb zu einem Reizwort geworden. Zuerst möchte ich den beiden Brunos für die rasche und umfassende Beantwortung von unseren zusätzlich eingereichten Fragen danken. Dem einen oder anderen ist nun alles klarer. Die Ersatzbeschaffung für das Kommunalfahrzeug Meili VM 8000 ist bereits im Herbst 2022 zur Debatte gestanden und damals vom Gemeinderat an das Departement Bau zurückgewiesen worden. An der Parlamentssitzung vom 17. Oktober 2022 ist die dringliche überparteiliche Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion behandelt worden. Wir finden es schade, dass in der Botschaft nicht besser auf die damals gestellten Fragen eingegangen wurde. Nur die Argumente, welche gegen die Anschaffung für einen Traktor sprechen, sind in der Botschaft aufgeführt. Wenn man den Antrag genauer anschaut, könnte man die Ansicht vertreten, dass es sich eben nicht um eine Ersatzbeschaffung, sondern um eine Neuanschaffung handelt. Doch Bruno hat uns das nun erklärt. Nichtsdestotrotz ist der Unimog wesentlich grösser und schwerer als es der Meili war und hat zusätzlich noch das bekannte Hackengerät. Aus dem heraus haben sich für uns verschiedene Fragen ergeben, die in der Botschaft nicht klar beantwortet wurden. Warum sind nun 14 Tonnen nötig, vorher haben auch 8 Tonnen gereicht? Würde es sich nicht lohnen, ein etwas kleiner Fahrzeug zu kaufen oder gibt das zum Beispiel bei der Schneeräumung einen Mehraufwand. Oder auch, wieso einen Traktor nicht reicht? Was waren die konkreten Erfahrungen sowohl positive wie auch negative, welche man in diesem Winter gemacht hat?. Wir kommen zum Schluss, dass die Botschaft in der vorliegenden Form unbefriedigend ist. Insbesondere werden eben die Alternativen eines Traktors oder einem kleineren Fahrzeug ungenügend dargestellt und bewertet. Ob die Variante mit einem Traktor eine Alternative wäre, ist für uns als Laie sehr schwer zu beurteilen. Es gibt Stimmen die sagen, ja, ein Traktor kann genau das, was es für den Winterdienst braucht und der Meili, welchen man nun ersetzt, war offenbar im Sommer relativ wenig unterwegs. Die Bauabteilung sieht dies aber anders. Gemäss Werkhof wäre ein Traktor eine schlechte Lösung. Das Wenden in den Quartieren sei schwieriger, er hat eine schlechte Übersicht, weniger Platz in der Kabine und offenbar gibt es im Winter auch Traktionsprobleme. Somit bleibt das einzige Argument für den Traktor die tieferen Anschaffungs- und Unterhaltskosten. Die Frage, welche sich dann stellt, ist, benötigt es dieses Fahrzeug überhaupt? Ja dieses Fahrzeug braucht es. Im Strassenverkehrsgesetz sind Kantone und Gemeinde verpflichtet im Winter die Strassen zu unterhalten. Sie sind verpflichtet die Strassen innerhalb der nützlichen Frist von Schnee und Eis zu befreien. Damit die Aufgabe effizient und sicher durchgeführt werden kann, sind die Gemeinden und Kantone auf den Einsatz von Winterfahrzeuge, Winterdienstfahrzeuge, Schneefluge und Streufahrzeuge angewiesen. Somit wäre das geklärt. Können wir es finanzieren. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ersatzes von diesem Fahrzeug sind eigentlich unbestritten und daher auch die Finanzierung. Im Finanzplan 2024 – 2028 ist für die Ersatzbeschaffung für den Meili im Jahr 2025 ein Betrag von 250'000 Franken aufgeführt. Nun ist er halt ein Jahr früher abgelegen und muss schon im 2024 ersetzt werden. Es ist stossend, dass es keinen Markt also keine Konkurrenz gibt und lediglich ein Angebot für das Fahrzeug eingegangen ist und es dadurch wahrscheinlich teurer wird. Aber Achtung, wenn wir das Geschäft zurückweisen, müssen wir vermutlich noch ein Jahr länger das Fahrzeug mieten und dies führt zu zusätzlichen Kosten von rund 50'000 Franken im Jahr. So ein Unimog ist schon ein Bubenraum aber trotzdem versuchen kann man es. Wir glauben, dass man bei diesem Geschäft noch etwas sparen kann. Insgesamt haben wir eine Sonder- und Zusatzausstattungen von 170'000 Franken unter anderem die Vierradlenkung für 40'000 Franken und wir denken, dass das Bauamt gut beraten wäre, wenn man noch einmal über die Bücher gehen würde und anschaut, was man effektiv sparen kann. Schlussendlich hat die SP+Grüne-Fraktion Stimmfreiheit beschlossen.

Meister Stefan, SVP: Grundsätzlich sehen auch wir von der SVP-Fraktion die Notwendigkeit der Investition. Aber für eine Anschaffung von diesem Ausmass erachten wir die Botschaft für absolut mangelhaft und das aus den folgenden Gründen. Erstens steht mit keinem Wort geschrieben, ob das neue Fahrzeug gleich gross ist, wie das alte oder ob hier bereits in eine grössere Dimension investiert wird. Auch dass ein Fahrzeug mit einem Hackengerät geben soll, ist nicht erwähnt. Erst das Nachlesen auf Simap schafft Klarheit. Ein Hackengerät ist aus unserer Sicht, im Minimum eine Erweiterung im System und sollte klar kommuniziert werden in der Botschaft. Ebenfalls fehlen uns die zusätzlichen Kosten für ein solches Hackengerät und vor allem ist doch das Entscheidende, was wir gewinnen oder einsparen mit dieser Mehrinvestition. Wir sind nicht grundsätzlich gegen dieses Hackengerät. Wir erahnen sogar die Vorteile, welche es mit sich bringen könnte. Aber wir können hier im Parlament nicht einfach einen Kredit bewilligen, von welchem wir nicht einmal die groben Züge für den Inhalt kennen. Als letztes Jahr einen der kleinen Meili ersetzt wurde, stand an dieser Stelle unser Fraktionspräsident Hans Ulrich Steinmann hier vorne und hat den damaligen Informationsanlass in höchsten Tönen gelobt. Nun geht es um einen deutlich grösseren Kredit und das ganz ohne Infoanlass und ohne klare Botschaft. Meine Damen und Herren so etwas wollen wir so in Zukunft nicht mehr sehen. Was uns ebenfalls erstaunt, ist das Geschäft, über welches hier bereits diskutiert wurde, letztes Mal zurückgezogen wurde, bevor es im Parlament behandelt worden ist. Bei dem wir gemeinsam mit der FDP eine dringliche Interpellation eingereicht haben mit den Fragen, welche beantwortet wurden und wenn man den Fragenkatalog und die anschliessenden Voten nachgelesen hätte, wäre es aus unserer Sicht cleverer gewesen, wenn man einiges von damals in die jetzige Botschaft genommen hätte. Da haben wir aber wahrscheinlich einmal mehr, zu viel erwartet. Von dem Wunsch der Politik auf das System "Traktor" zu wechseln, hat man offensichtlich doch Respekt. Dies wird in der Botschaft schliesslich ausführlich erklärt und auch dass man das nicht möchte. Wir von der SVP-Fraktion haben bereits vor der Fraktionssitzung einen ausführlichen Fragenkatalog eingegeben und prompt auf die Fraktionssitzung hin, sind diese beantwortet worden. Somit war es uns überhaupt möglich über dieses Thema zu debattieren. Es würde also schon gehen, die Fraktionen vorgängig mit den nötigen Informationen zu bedienen, dass man sich ein objektives Bild machen kann. Lange Rede kurzer Sinn. Wir von der SVP sind mit der Botschaft überhaupt nicht einverstanden und deponieren hier ausdrücklich den Wunsch, dies bitte in Zukunft zu verbessern. Die Notwendigkeit der Investition sehen wir trotz den relativ tiefen Auslastungen des Fahrzeuges ein. Wir hoffen, dass der Werkhof das Fahrzeug besser auslasten kann, die Arbeiten effizienter ausgeführt werden und dass damit entweder etwas gewonnen, eingespart oder im besten Fall beides zusammen erreicht wird. Die Fraktion SVP wird dem Geschäft, auch wenn es mit einem grossen Knurren verbunden ist, zustimmen.

Hager Rolf, FDP: Ich bin bereits seit über acht Jahren in der Baukommission in Worb und das Wort "Meili" habe ich bereits x-mal gehört. Das Thema "Meili" wurde bereits öfters diskutiert. Es wurde mit Bruno Allemann und Bruno Wermuth diskutiert. Sie haben diverse Demonstrationen gemacht. Sie haben uns Sachen vorgelegt, und auch dieses Mal wurden wieder dieselben Diskussionen geführt. Aber es ist unumstritten, dass Worb ein Fahrzeug braucht und es ist keine Neuanschaffung, von der FDP aus gesehen ist es eine Ersatzbeschaffung. Das ist ganz klar. Ich habe auch andere Kontakte zum Beispiel Christoph Iseli aus Walkringen. Er ist auch Werkhofchef und sie arbeiten mit einem Traktor. Der Traktor geht, aber es ist natürlich abhängig davon, wie damit gearbeitet wird. Worb sagt, es sei für sie momentan noch kein Thema. Die Begleitperson können sie im Traktor nicht mitnehmen und müssen noch einen Anhänger beschaffen. Die Fraktion der FDP möchte, dass die Mitarbeiter des Werkhofes nicht zwingend auf einen Traktor gehen müssen und darum auch keine andere Lösung. Anstelle des Meilis VM 8000, Baujahr 2008 wird nun einen Unimog U327 im Wert von 354'064 Franken beantragt. Der Unimog ist sicher ein bewehrtes Fahrzeug, ich selbst komme aus Adelboden und dort wird der Unimog auch verwendet. Also man kennt dieses Fahrzeug. Der Standard-Unimog kostet 203'000 Franken und die Zusatzausrüstung hat einen Wert von 170'000 Franken. Es gab einen bewilligten Rabatt von 45'340 Franken, aber es ist stossend, dass es einfach nur ein Angebot gegeben hat. Über die Hinterachslenkung im Wert von 40'000 Franken kann man noch lange diskutieren, ob es diese benötigt. Ich bin der Meinung, dass es diese nicht zwingend benötigt. Der Werkhof argumentiert mit 20 Stunden. Leider gibt es auf dem Markt kein Anbieter, welcher ein anderes Fahrzeug beschaffen kann und ich denke, in Zukunft müssen wir oder der Werkhof die Ausschreibungen anders angehen, dass zum Beispiel das Hauptkriterium der Breite des Fahrzeuges von 2,30 m auf 2,40 m oder 2,50 m geändert wird. Man müsste KI ChatGPT mit einbeziehen, damit so der Ausschreibungskatalog beeinflusst wird. Wir kommen nicht mehr um die KI herum. Ich war heute Abend im Bellevue in Bern an einem sehr guten Vortrag von einem deutschen KI-Spezialisten und das ist der grösste

Sprung, welcher die Menschheit vor sich hat. Wir müssen probieren mit diesem KI umzugehen und somit sollten wir auch die Ausschreibung mit dem KI übernehmen. Das Zurückweisen ist kein Thema und daher stimmt die FDP dem Unimog zu.

Moser Titus, EVP: Auch die EVP-Fraktion hat dieses Geschäft angeschaut. Es ist sicher unbestritten, dass der Werkhof ein gutes und zeitgemässes Fahrzeug braucht und wie es bereits einige Male erwähnt wurde, ist auch uns aufgefallen, dass bei 14 Anbietern nur einer eingegeben hat. Was waren wirklich die Anforderungen, welche die Gemeinde Worb so speziell machen, dass es nur genau das eine Fahrzeug gibt. Leider haben wir das in der Botschaft nicht so genau sehen können, dass es eben nur genau dieses Fahrzeug sein kann. Ist Worb nun wirklich so speziell oder ist der Markt tatsächlich so klein? Diese Frage konnten wir leider nicht beantworten. Aber wie bereits gesagt, auch wir werden dem zustimmen, weil der Werkhof definitiv ein Fahrzeug braucht.

Bircher Andreas, GPK: Ich nehme die Gelegenheit wahr, dir Bruno noch zu danken für deinen Erblick. Ich habe das so entgegengenommen. Ich möchte aber noch einen Satz spiegeln, welchen ich in den Unterlagen gefunden habe. Diesen haben wir von der SP+Grünen-Fraktion auf eine Frage bekommen. Da heisst es "Was sind konkrete Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen (Unimog, kleineres Fahrzeug, Traktor, usw.) qualitativ, im täglichen Handling und preislich? Wir hätten eine Gegenüberstellung gewünscht". Und deine Antwort ist wörtlich, ich zitiere: "Der Unimog ist die klar, die beste Lösung für den Einsatz im Kommunalbereich aber auch die teuerste." Ich nehme das so zur Kenntnis aber dieser Satz bedeutet auch, dass es andere Lösungen gibt, welche nicht so gut, aber dafür billiger sind. Ich mag allen einen Porsche gönnen.

Wermuth Bruno, Departementvorsteher Bau: Um gerade dem anzuschliessen, ja der Unimog ist klar das teuerste aber von der Technik und auch von der Langlebigkeit her das beste Fahrzeug, welches man anschaffen kann. Davon bin ich überzeugt. Die günstigste Variante und das vertrete ich, wäre eine Anschaffung von einem Traktor mit einem Anhänger, aber wie da schon bemerkt wurde, ist der Systemwechsel, welcher im Werkhof stattfinden müsste, nicht machbar. Das Handling also das Fahren mit Anhänger ist nicht allen gegeben, dies muss zuerst erlernt werden. Mit dem Traktor können zwei Personen mitfahren und nicht nur eine. Ich denke es hätte auch keine Anschaffung für ein zweites Fahrzeug ausgelöst, wenn man den Traktor beschafft hätte. Man muss schlussendlich auch akzeptieren, aber man kann dem Werkhof kein Fahrzeug aufdrücken, mit dem sie nicht umgehen können. Man hat es im Winterdienst mit diesem Traktor gemerkt. Man hat es versucht im Winterdienst mit diesem Traktor, Erfahrungen zu sammeln und sie sind nicht so recht damit zurecht gekommen. Es bringt einfach nichts, wenn man ihnen ein Fahrzeug aufzwingt, mit dem sie nicht zurechtkommen. Es ist leider so und ich kann das auch nicht ändern und mehr Druck aufsetzen bringt schlussendlich nichts aber, es ist ganz klar mit dem neuen Fahrzeug, wenn das so zustande kommt, wenn ihr dem zustimmt, das gibt auch einen gewissen Druck auf sie selbst, in der Effizienz, in der Arbeitsverrichtung, dass etwas läuft. Es muss vorwärts gehen, denn es ist wirklich ein Hightech-Fahrzeug, das hat seinen Preis und auch wenn dieses Hackengerät dabei ist, da verlange ich schon etwas. Das muss ich hier klar sagen. Für noch kurz auf die einzelnen Sachen einzugehen, wie von Catarina gesagt worden ist, das Nachrüsten des Hackenliftes und Allradsteuerungen bringt es nicht, das ist viel zu teuer, das geht nicht. Die Frage hier ist nun, was war das Problem, wenn man jetzt ein neues Fahrzeug kauft oder hier der Antrag gekommen wäre, dass wir kein Allradfahrzeug nehmen. Verstösst man da nicht gegen die Ausschreibung, nicht dass man sich da plötzlich noch eine Beschwerde einfängt. Da nur einen Anbieter ein Angebot gemacht hat, muss man von dieser Seite her, eigentlich nichts befürchten aber der Killereffekt war, dass nicht mehr offerieren konnten, wegen der Fahrzeugbreite von 2,30 m und ich habe Verständnis, dass der Werkhof sagt, nein 2,50 m ist bei unseren Strassen einfach zu breit zum Manövrieren und zum Drehen. Es macht schon viel aus, diese 30 cm, aber es war der Hauptkilleraspekt, dass nicht mehr Angebote eingegangen sind. Von der SP ist noch die Frage gekommen, ob man nicht ein kleineres Fahrzeug anschaffen kann. Doch es gäbe schon kleinere Fahrzeuge, aber wenn dieses nun durch ein kleineres ersetzt würde, das ist in der Botschaft auch beschrieben, dann hätte man auch für dieses Fahrzeug zusätzliche Anbaugeräte kaufen müssen. Wie zum Beispiel die Termomulde oder was auch immer und dabei wäre man auf einen Betrag von über 100'000 Franken. Also wurde ein kleineres Fahrzeug auch angeschaut. Es wäre auch eine Option gewesen. Um es einfach zu sagen, diese Spezialfahrzeuge kosten einfach eine Menge Geld, das ist das, was ich hier sagen kann und ich musste auch lernen dies zu schlucken und das Billigste wäre gewesen, wenn man es durch einen Traktor mit Anhänger ersetzt hätte. Doch leider ist es nicht überall möglich mit Traktor und Anhänger die Kommunaleinsätze mit wirklicher Zufriedenheit

zu organisieren und zu verrichten. Das ist das, was ich zu den Bemerkungen noch sagen wollte. Und es ist so, beim letzten Meili hat man einen Infoanlass gemacht und nun muss man ganz klar sagen, dass man es wieder hätte tun sollen. Wie bereits gesagt, es wird so nicht mehr vorkommen. Bei der nächsten Ersatzbeschaffung wird ganz klar wieder eine Infoveranstaltung für die Fraktionen organisiert, damit man so viele Fragen wie möglich klären kann.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 30 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49. Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für den Ersatz des Meili VM 8000 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 359'000.00 bewilligt; betroffen ist die Kostenstelle 335 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

#### **Wasserversorgung; Netzersatz Wohnüberbauung Agroba/alte Gärbi: Kreditbewilligung**

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 4	Beschlussnummer 2021/24-238	Geschäftsnummer 37304	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

Graf Gregory, GPK: Die GPK stellt fest, dass das Geschäft von der Baukommission in der vorliegenden Form gutgeheissen, von der Finanzkommission jedoch abgelehnt wurde. Die vorliegende Botschaft ist unserer Meinung nach unvollständig, da die Zweifel und Einwände der Finanzkommission nicht genannt und ausgeräumt wurden. Zudem fehlen zustimmende Argumente der Baukommission. Wir haben folgende Fragen gestellt: Was sind die effektiven Synergien bei der Fernwärme? Die in der Botschaft unter Punkt 3 erwähnten zu erwartenden Minderkosten werden nicht vollständig dargelegt und wie werden diese beziffert? Wenn Synergien genutzt werden, sollte ein Projekt Minderkosten ausweisen und grundsätzlich günstiger werden. Wieso wird die neue Linienführung mit der Fernwärme zwar 120 Meter kürzer, gleichzeitig übersteigen aber die Projektkosten in der Finanzplanung den eingestellten Betrag um 170'000 Franken? Die Geschäftsprüfungskommission beantragt beim Grossen Gemeinderat trotz der unvollständigen Angaben das Geschäft zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich beginne mit den Fragen der GPK. Was sind die effektiven Synergien mit der Fernwärme? Das Projekt möchte man mit der Fernwärme realisieren. Synergien sind hauptsächlich im Bewilligungsverfahren, beim Baustellen Installationsplatz, es ist ein Projekt und damit braucht es nur eine Landentschädigungen. Generell wird die Belastung für die Anwohner und die Landbesitzer nur einmal sein und das Durchleitungsrecht wird ebenfalls gleichzeitig verschrieben. Das sind wichtige Punkte, warum die beiden Projekte gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Frage zwei: Die Minderkosten werden zwischen 15'000 und 20'000 Franken geschätzt, im Zusammenhang mit den Aspekten, die ich in Punkt 1 erwähnt habe. Dazu muss erwähnt werden, dass in diesem Verfahren die 130'000 Franken, die gerechnet wurden, qualitativ ein schlechtes Verfahren ist, günstig, aber schlecht. Zu Frage 3: Die Grobkostenschätzung, die im Finanzplan mit 130'000 Franken aufgeführt sind, war eine kurzfristige Schätzung und wurde auf dem letzten Drücker in den Plan eingegeben. Warum? Als bekannt wurde, dass die BAC die Agroba mit Fernwärme beliefern kann, war es

für uns wichtig zu wissen, ob Synergien für uns genutzt werden können oder nicht. Um dies zu realisieren war das Berstlining der sicherste und schnellste Weg. In der Projektierung wurde festgestellt, dass viele Anschlüsse bestehen, welche in diese Leitung hineingehen. Dort muss gegraben werden und dadurch entsteht ein zusätzlicher Aufwand und man hat gesehen, was das eigentlich kostet. Nach exakten Kostenberechnungen kam man auf 281'000 Franken, falls man die Arbeiten mit dem Berstlining-Verfahren machen würde. Es ergab keinen Sinn und man erstellte eine Gegenrechnung. Projektkosten von 301'000 Franken, wenn wir direkt mit der BAC fahren würden. Ich finde es nachvollziehbar, es ist eine 60-jährige Leitung und es gab Fälle mit einer defekten Hauptleitung und drei weitere Schäden am Verteilnetz der Agroba, die behoben werden mussten. Die Finanzkommission wurde noch angesprochen, da sie bemängelt, respektive nicht nachvollziehen kann, warum die 170'000 Franken Mehrkosten entstanden sind. In diesem Zusammenhang entsteht eine Mehrverschuldung. Warum es dazu kam, nur 130'000 Franken im Finanzplan einzusetzen, habe ich beschrieben. Fakt ist, dass die Gesamtkosten dieser Sanierung der Wasserleitung unter der Spezialfinanzierung laufen, sind also gebührenfinanziert und laufen nicht über den Steuerhaushalt. So entsteht sicher keine Mehrverschuldung. Ich verstehe nicht ganz, warum die Fiko zu dieser Stellungnahme kommt. Wir haben dies in der Baukommission auch diskutiert und waren klar der Meinung, dass es absolut vertretbar ist, da es, wie ich bereits erwähnt habe, keine Mehrverschuldung gibt. Wenn man mit zwei Parteien ein solches Verfahren angehen kann und dies wurde von den Architekten Ryser auch bestätigt, dann werden die Kosten der Projektplanung natürlich auch geteilt. Dies ergibt für uns auch wieder Synergien und gewisse Vergünstigungen. Wir machen Abklärungen, wie ihr in den Unterlagen seht, denn es wird zusätzlich eine Spülbohrung unter der Worble geben. Auch dies wird gemeinsam geplant und es entstehen Synergien und Kosteneinsparungen. Klar ist, wenn man den Graben öffnet, zwei Leitungen mehr einlegt werden oder 50 cm breiter im offenen Feld, fällt finanziell nicht gross ins Gewicht, erst, wenn der Belag oder die Strasse aufgerissen werden müssen. Dies innerhalb der Agroba, wo ein Teil der Kosten die BAC und ein Teil von der Gemeinde Worb getragen wird. Es wird sicher ein Vorteil sein, wenn diese Arbeiten gemeinsam gemacht werden. Es ist zu erwähnen, dass es absolut keinen Sinn macht zu sagen, diese Graugussleitung müsse nicht ersetzt werden mit erst 60 Jahren, bei insgesamt vier Schäden. Nein, ich denke, es wäre ein Fehler, diese Leitung nicht zu ersetzen und das Projekt vorantreiben würden. Ihr wisst, wir sind schon lange mit der BAC und der Fernwärme dabei, ein mustergültiges Projekt in Worb zu lancieren und daraus Synergien zu nutzen. Sobald wir gesehen haben, dass es nötig ist, die Graugussleitungen zu ersetzen, wurde dies gemacht. Nicht, weil wir genug Kapazitäten hatten, übrige Zeit oder viel Geld in der Spezialfinanzierung. Dort ist sicher viel Geld vorhanden, aber wir ersetzen diese Leitungen nicht einfach aus Freude, sondern aus dem Hintergrund von einem langfristigen Denken, was auch durch Fachleute beurteilt wird. Sie haben eine Ahnung von Leitungsbau und sie schätzen ein, ob diese Leitungen zu ersetzen sind, ob dies nötig ist oder nicht. Auf diese Meinung der Spezialisten hören wir, deshalb ging das Ganze ziemlich schnell und führte dazu, dass in der Agroba die 60-jährigen Wasserleitungen gleichzeitig ersetzt werden sollen. Ich bitte euch, dem Kreditantrag von 300'000 Franken zur Wasserleitungserneuerung der Agroba zuzustimmen. Es sind noch 9'000 Franken für die Hydranten vom Amt für Wasser und Abfall zu erwarten, die wir nicht vergessen werden. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde auch mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen. Gemäss Aussage des Feuerwehrkommandanten ist die Anordnung der Hydranten gegeben. Hätte man kein Projekt, würde man nichts ändern, aber man ging davon aus, dass weitere Blöcke in der Agroba dazukommen und so stehen auf südlicher Seite zwei Hydranten im Garten ohne jegliche Zugänglichkeit. Darum ist klar, dass man diese Hydranten, nach Absprache mit der Feuerwehr, anders platzieren wird, um sie besser erreichen zu können.

Bigler Markus, SVP: Angesicht der angespannten Finanzlage ist die Notwendigkeit für das Ersetzen der Graugussleitungen noch einmal zu überdenken. Bei einer Lebenserwartung einer Graugussleitung von mindestens 80 Jahren, aktuelle sind unsere Leitungen 64 Jahre alt, ist das Ende noch nicht erreicht. Einsparungen der Synergien Nutzung, welche in der Botschaft nicht ersichtlich sind, hat Bruno erläutert. Allenfalls könnte der Anschluss der Fernwärme und der Wasserversorgung vorgängig unter der Richigenstrasse und der Worble hindurch gebaut und zu einem späteren Zeitpunkt weitergebaut werden. Wir von der SVP-Fraktion werden die Kreditbewilligung ablehnen.

Flentje Burkhard Sibylle, SP+Grüne: An der Fraktionssitzung der SP+Grüne gab dieses Traktandum viel zu reden. Wir sind alle diskussionsfreudig. Das Resultat: eine Mehrheit der Fraktion wird diesen Kreditantrag unterstützen. Wir folgen derselben Logik und Begründung, wie immer, wie wir bereits ähnliche Geschäfte bewilligt haben. Es ist nicht das erste Mal, dass die Gemeinde zusammen mit dem Wärmebund Leitungen

verlegt. Wir finden es sinnvoll, Geschäfte zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Wir sehen keinen Grund, warum es beim vorliegenden Projekt anders sein sollte. Die Graugussleitung zur Agroba ist 60-jährig und in einem schlechten Zustand und muss früher oder später ersetzt oder repariert werden. Die aufgeführten Argumente in der Botschaft können wir nachvollziehen und die Prüfung des Ingenieurbüros hat gezeigt, dass die Variante Sanierung Sinn macht. Es ist sinnvoll und richtig, dass bei diesem Geschäft die Gelegenheit genutzt wird und die neue Wasserleitung zusammen mit dem Wasserverbund neu verlegt wird. Diese Linienführung hat den Vorteil, dass die Leitung 120 Meter kürzer wird und so in Zukunft weniger Unterhaltskosten verursacht und die Hydranten können besser platziert werden. Für die Feuerwehr sind sie leichter erreichbar und der Löschschutz deutlich verbessert. Alles in allem finden wir, es ist ein sinnvolles Geschäft, welches die Mehrheit der Fraktion unterstützen wird.

Bützberger Ernst, Mitte/ glp: Erlaubt mir einen schnellen Exkurs, was ist eigentlich Guss? Wir reden hier von Graugussleitungen und kennen zwei Formen. Das eine ist Grauguss. Ich stand während meiner Lehrzeit auch einige Monate selbst im Graben. Damals wurde ein sogenannter duktiler Guss eingesetzt. Was ist der Unterschied? Im Grauguss haben wir einen Kohlenstoffanteil, der lamellenförmig enthalten und sehr brüchig ist. Im duktilen Guss ist der Kohlenstoff in Form von Kugeln enthalten und dadurch viel beweglicher. Mit anderen Worten, wenn ihr ein Stück Grauguss nehmt und mit dem grossen Hammer draufhaut, zersplittert er. Der duktile Guss verdaut diesen Schlag, es gibt zwar eine Beule, aber keinen Riss. Wenn wir also hier über Grauguss Leitungen reden, haben wir ein Material, welches sehr anfällig auf Druckschwankungen ist. Wir haben es vor Jahren gesehen, als die Sonne in Rüfenacht brannte. Nach dem Löscheinsatz mussten in kürzester Zeit aufgrund von Druckschlägen Reparaturen an Graugussleitungen vorgenommen werden. Das heisst, falls jetzt dort gegraben wird und dadurch in der Nähe der Graugussleitungen Erschütterungen stattfinden, kann es zu Verschiebungen des Erdreichs kommen, es gibt einen Druck auf diese Graugussrohre und so entsteht schon wieder ein Schaden. Ich weiss nicht, wieviel ein durchschnittlicher Schaden kostet, aber gibt es drei bis vier in den nächsten zehn Jahren so würden wir ein beachtliches Sümmchen aufwenden, welches wir besser in eine neue Leitung investieren. Deshalb sind wir von der Fraktion Mitte/ glp dafür, dass die Leitungen ersetzt werden und sich dadurch die Chance erhöht, dass wir keine Brüche bezahlen müssen. Über die Finanzierung hat Bruno bereits gesprochen, dass die Sache mit den Hydranten funktioniert, vertrauen wir mittlerweile auch.

Stucki Daniel, FDP: Ich möchte die Botschaft kurz zusammenfassen, obschon schon viel darüber gesprochen wurde, und so die wichtigsten Konsequenzen herleiten. Erstens: In der Botschaft steht, dass es in den letzten Jahren mehrere Brüche in dieser Leitung gegeben hat. Im nächsten Satz steht, dass in den letzten Jahren kein Rohrbruch stattgefunden hat. Was nun? Nach einer Nachfrage bei Bruno Wermuth hat er mir bestätigt, dass in den letzten zehn Jahren ein Wasserrohrbruch auf der öffentlichen Leitung passiert ist. Zweitens: Die Thematik mit der Finanzkommission haben wir gehört und vier wichtige Punkte wurden aufgezählt: die erwähnten Synergien wurden nicht klar ausgewiesen, die Minderkosten konnten nicht beziffert werden, die Investitionskosten sind massiv höher ausgefallen und die unmittelbare Notwendigkeit war nicht gegeben. Wie also kommt der Gemeinderat genau dazu, eine andere Einschätzung als die aus Experten bestehenden Finanzkommission zu haben? Klar, das steht in der Botschaft. Aber wenn natürlich seit Erstellung des Finanzplans, als das Geld eingestellt wurde, bis zu der Erkenntnis, dass das Berstlining nicht funktioniert, die Bedingungen geändert haben, kann man nicht einfach mit den gleichen Angaben weiterfahren mit der Planung. Dann muss etwas geändert werden. Zudem ist die Wasserqualität gemäss Bruno Wermuth nicht minder, sondern gut und für die Feuerwehr spielt es keine Rolle, wo die Hydranten stehen. Müssen wir also graue Energie aufwenden und wir wissen alle, was graue Energie ist mit der Herstellung, Gewinnung etc. für ein neues Produkt, welches noch funktioniert. Klar ist es spezialfinanziert, aber es ist Geld von der Gemeinde. Natürlich wäre es praktisch, die Leitung gleichzeitig mit der Fernwärme zu ersetzen, aber liebe Damen und Herren, in der momentanen Lage, in der Worb finanziell dasteht, muss man trennen zwischen praktisch, Wunsch und Notwendigem und nur Notwendiges durchführen. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen, sondern es ablehnen.

Cetin Mayk, EVP: Die Hoffnung stirbt zuletzt, die Meinungen sind zwar bereits gemacht. Trotzdem noch etwas zu den Kommentaren. Danke an Bruno Wermuth zur Beantwortung der Fragen, auch wenn diese zweimal gestellt wurden. Ich erlaube mir ein, zwei Bemerkungen. Daniel, wenn du sagst, auf die Experten der Fiko sei nicht gehört worden. Das sind keine Bauexperten, sie haben eine Finanzexpertise gegeben, die meiner Meinung nach nicht stimmt. Ich muss das ganz klar sagen, mit der Verschuldung hat es nichts zu tun. Wir haben

einen Bestand von 9.7 Millionen Franken im Werterhalt der Spezialfinanzierungen und belastet mit keinem Rappen den Steuerhaushalt. Man muss diese Sachen klar differenzieren. Von Verschuldung kann hier keine Rede sein und Markus, du hast erwähnt, dass aufgrund der angespannten, finanziellen Lage von unserer Gemeinde, hier nochmals, es hat nichts mit unserem Steuerhaushalt zu tun. Das sollte nicht vermischt werden. Wie wir gehört haben, danke Ernst für deine interessanten Ausführungen, warum der Graben nicht zweimal geöffnet werden sollte, aufgrund brüchiger Substanzen und darum ist es ganz logisch, dass wir diesem Kredit zustimmen werden.

Marchand Andy: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von zwei Minuten.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Andy Marchand. Dieser dauert von 20.55 bis 21.00 Uhr. Der Protokollführer.)

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Noch zu den einzelnen Voten, die gekommen sind. Bei der SVP im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verschuldung ist es so, dass das Geld aufgenommen werden muss, aber wir dieses für die Abschreibungen und Verzinsung in der Spezialfinanzierung. Zum anderen, um Synergien zu nutzen, können wir dies machen, höchstens, wie du gesagt hast Markus, man könnte ein Schutzrohr einlegen bei der Spülbohrung bei der Querung der Worble, aber nicht bei der Strasse. BAC hat im letzten Moment, als die Richigenstrasse 2018/2019 saniert wurde, ein Schutzrohr eingelegt. Diese Strasse wird nicht noch einmal geöffnet. Auf Seite der Wasserversorgung war damals die Ausgangslage folgende: Man hat neue Schieber installiert, als die Strasse bereits offen war und mit dem Stand und Wissen von heute hätte man damals ein Schutzrohr eingelegt, aber man hätte die Strasse gleichwohl wieder öffnen müssen. Nicht auf die ganze Breite, aber sicher im Bereich der Schieber, um die Anschlüsse zu machen. Rückblickend konnte man nicht wissen, dass in der Agroba Jahre später die Wasserrohre geflickt werden müssen. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen, aber 2018/2019 wusste niemand, dass ein Projekt der BAC kommen würde. Man hätte es damals gemacht, wenn man es gewusst hätte. Die Begründungen zu den Problemen mit den Graugussleitungen haben wir oft schon erlebt, dass sie Druckschläge nicht ertragen. Diese Druckschläge ereignen sich bei einem Notfall oder sogar bei Feuerwehrrübungen. Die Hydranten wurden zu schnell geschlossen und wenn ein Druck von acht bis zehn Bar auf die Leitungen erfolgt, gibt es sogenannte Druckrückschläge und Graugussleitungen bersten sehr schnell. Daniel Stucki hat mich gefragt, wie viele Brüche es gegeben hat und ich habe ihm gesagt, dass es mehrere waren. Ein Bruch bei der Hauptzufuhrleitung und drei Brüche innerhalb des Quartiers. Also sprechen wir über vier Brüche in diesen Leitungen. Das wollte ich noch mitteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für den Netzersatz der Wasserversorgung der Wohnüberbauung Agroba/alte Gärbi wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 350.5031.39 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Marktreglement; Aufhebung: Genehmigung**

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 5	Beschlusnummer 2021/24-239	Geschäftsnummer 36239	Archivnummer 53/40
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

### Detailberatung

Reber Markus, GPK: Hier geht es um etwas leichtere Kost. Die GPK stellt fest, dass das Instrument Marktreglement überflüssig ist und deshalb abgeschafft werden kann. Allerdings stellt sich die GPK, aus allgemeinem Interesse die Frage, aus welchen Beweggründen das erwähnte Reglement dazumal überhaupt in Kraft gesetzt wurde. Es ist zum Teil recht amüsant, was drinsteht. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die ersatzlose Aufhebung des Marktreglements vom 19. Oktober 1998 auf den 30. April 2024 zu behandeln. Sollte es in Zukunft wieder einen Standmeister benötigen, würde Andreas Bircher mit dem VW oder Porsche vorgehen und dies gerne übernehmen.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Animiert durch die GPK, ein Blick zurück: Der Worber Wochenmarkt startete 1997 und war zuvor politisch heiss diskutiert worden. Im April 1995 betitelte die Zeitung Der Bund: "Riesenmärit um Worber Märit". Der Artikel beginnt so: "Was ein paar Märitstände doch für Staub aufwirbeln können. Als nämlich Lilo Christen (SP) ihr Postulat zu einem Wochenmarkt erläuterte, wandelte sich das sonst sittsame Parlament flugs in einen Basar, in einen Haufen fliegender Händlerinnen und Händler. Da wurde gefeilscht, gekeift und gestritten. An einem Marktstand hätten es die Mannen und Frauen nicht besser gemacht." Besonders zu reden, gab die Forderung, immer am Samstagvormittag die Hauptstrasse für einen Markt zu sperren. Das Postulat wurde überwiesen und in der Folge mussten auch rechtliche Rahmenbedingungen für den Markt geschaffen werden. So kam es schliesslich zum Marktreglement, welches am 1. Januar 1999 in Kraft trat. In allen Teilen angewendet wurde es vermutlich nie. Es gab Vorschriften, die waren einfach zu eng wie zum Beispiel die vorgegebenen Zeiten für die Durchführung des Markts (Artikel 6), aber sofort die Möglichkeit geschaffen, dass diese auch anders gehandhabt werden können, oder es war nicht praxistauglich. So hat der Standmeister jedem Marktfahrer einzeln eine Bewilligung ausgestellt (Artikel 7). Im Gespräch mit dem Marktverein ist das umständliche und auch widersprüchliche Bewilligungsverfahren vor einhalb Jahren im Zusammenhang mit der Bewilligung für den Rüfenachter Monatsmarkt diskutiert worden. Damals bin ich noch davon ausgegangen, dass das Reglement aktualisiert werden soll. Im Laufe der Arbeiten ist dann die Erkenntnis gekommen, dass eine Aufhebung des Marktreglements die beste Lösung ist. Alles, was geregelt werden muss, kann auch über eine Bewilligung für eine Veranstaltung laufen. Die Gebühren für den öffentlichen Raum sind schon in der Worber Gebührenverordnung festgelegt. Alles andere braucht es schlicht nicht. Der Gemeinderat räumt auf im Reglementen-Wald. Nach der Abschaffung des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an ökologische Ausgleichsmassnahmen in der Dezembersitzung, beantragen wir euch jetzt die Abschaffung eines weiteren Reglements. Die Märkte auf dem Bärenplatz, auf dem Sonnenareal in Rüfenacht, der Weihnachtsmarkt, der Flohmarkt Brocante Worb SBB, früher der Koffermarkt und andere Märkte bereichern unser Dorfleben. Die Abschaffung des Marktreglementes reduziert unnötigen Aufwand und Bürokratie und räumt überflüssige Hürden weg. Es soll letztendlich den Veranstaltern erleichtern, einen Markt durchzuführen.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Marktreglement vom 19. Oktober 1998 wird per 30. April 2024 ersatzlos aufgehoben.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

### Schulanlage Ried, Neubau Gemeinschaftsraum; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 6	Beschlussnummer 2021/24-240	Geschäftsnummer 595	Archivnummer 32/2/3
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	------------------------	------------------------

#### Detailberatung

Bützberger Ernst, ASK: Die ASK hat die vorliegende Kreditabrechnung Schulanlage Ried, Neubau Gemeinschaftsraum vom 5. Juni 2023 anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Januar 2024 überprüft und zuhanden des GGR freigegeben. Die ASK stellt fest, dass dieser bewilligte Kredit in der Höhe von 325'000 Franken um 25'525.75 Franken überschritten wurde. Das liegt umgerechnet mit 7,85 % grundsätzlich im Toleranzbereich. Die ASK schätzt die transparente Berichterstattung der wesentlichen Kostenüber- und -unterschreitungen. Wie bereits bei anderen Projekten entgeht auch hier der Gemeinde Geld. In diesem Fall durch zu späte Rechnungsstellung an einen Schuldner in der Höhe von 10'819.45 Franken. Das Geld konnte nicht mehr eingetrieben werden und die Haftpflichtversicherung der Gemeinde deckt diesen Schaden nicht. Die ASK begrüsst, dass in der Bauverwaltung organisatorische Änderungen vorgenommen wurden, so dass solche Fehler nicht mehr vorkommen sollten. Die ASK beantragt beim GGR die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Noch kurz, als allgemeine Information: gemäss OR verfällt eine Rechnung für handwerkliche Leistungen unwiderruflich nach fünf Jahren. Ihr könnt euch eure eigenen Gedanken dazu machen, wie spät die Rechnung eingetroffen ist.

Wirth Alfred, SP+Grüne: Im Namen von den Einwohnern von Ried und im Namen der SP+Grünen-Fraktion bedanke ich mich für den Neubau des Gemeinschaftsraums in Ried. Wir sehen diesen Gemeinschaftsraum als wichtigen Beitrag an ein soziales Leben in diesem Aussenort. Der Raum wird vom Orts- und Ofenhüsiverein Ried verwaltet und wird rege benutzt. Die Initiative für diesen Gemeinschaftsraum in Ried führte dazumal dazu, dass auch in anderen Aussenorten solche Treffpunkte möglich wurden. Ich sagte soeben das Wort "dazumal", 2009 hat man den Kredit gesprochen und heute schreiben wir das Jahr 2024. Und wieder haben wir eine Abrechnung auf dem Tisch, wo man Geld nicht mehr einfordern konnte. Wir hoffen sehr, dass solche Fehler ab jetzt der Vergangenheit angehören. Die SP+Grünen-Fraktion nimmt Kenntnis von dieser Kreditabrechnung.

Fivian Bruno, SVP: Von mir nur kurz, denn das Meiste wurde bereits gesagt. In der Botschaft steht, dass solche Fehler nicht mehr vorkommen, denn es sind in der Bauabteilung organisatorische Änderungen vorgenommen worden. Es wird auch erwähnt, dass damals äusserst knappe personelle Ressourcen vorhanden waren. Es ist immer dasselbe, was wir hören, wenn Fehler passieren. Fehler geschehen, allerdings stellen wir fest, dass sich trotz organisatorischen Veränderungen in der Bauabteilung, nicht viel verändert hat. Die anhaltende Kadenz von diesen Fehlern in der Bauabteilung wie auch diesen, darf aus diesem Grund nicht unerwähnt bleiben. Wir nehmen aber diese Kreditabrechnung so zur Kenntnis, sie ist ja auch nicht mehr die Jüngste!

#### Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Schulanlage Ried; Neubau Gemeinschaftsraum*

Bewilligter Kredit	CHF	325'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	350'525.75
Kreditüberschreitung	CHF	25'525.75

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel "Stand der Umsetzung: Digitalisierung der Verwaltung und Datenschutz"**

Sitzung Nr. 424	Datum 18.03.2024	Traktandum 7	Beschlussnummer 2021/24-241	Geschäftsnummer 37995	Archivnummer 13/10
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ausführlich Auskunft über den aktuellen Stand in Sachen Digitalisierung der Verwaltung und Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu erteilen. Erläuterung / Begründung: Seit dem 1. März 2023 ist das kantonbernische Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) in Kraft. Dieses hat zum Ziel, die Abläufe im digitalen Verkehr zwischen den Behörden sowie mit Privaten schrittweise und möglichst vollständig zu digitalisieren. Ausserdem verpflichtet es die Behörden (Art. 9) die Digitalisierung zu fördern, indem sie die Öffentlichkeit über Leistungen und Methoden zum digitalen Verkehr mit der Verwaltung informieren, ihr Personal im Vorgehen und an den Mitteln der Digitalisierung ausbilden und Anreize zum digitalen Verkehr schaffen. Ausserdem sind seit dem 1. September 2023 das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG), die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und die neue Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) in Kraft. Der Digitale Städtemonitor Schweiz 2021 der ZHAW erteilte der Gemeinde Worb einen Gesamtscore von 0.51 Punkten. Die Liste der 171 grössten Gemeinden der Schweiz wurde von Bern mit 0.79 Punkten angeführt, Peseux landete mit 0.26 Punkten auf dem letzten Platz. Worb war damals zusammen mit Bassersdorf, Ecublens (VD) und Hinwil ziemlich genau im Mittelfeld. Welche Veränderungen und Anpassungen hat die Gemeindeverwaltung im Laufe der letzten drei Jahre vorgenommen? Welche Schritte wurden seit dem Inkrafttreten der neuen kantonalen und eidgenössischen Gesetze unternommen? Welche weiteren Schritte sind geplant und besteht diesbezüglich ein Zeitplan mit bestimmten zu erreichenden Meilensteinen?"

Guido Federer  
Präsident

Jürg Bigler  
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 13. Mai 2024

Jürg Bigler  
Sekretär